10

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften / Jugendhilfe
Frau Püsch / Herr Engelbach
I.7/BP

Bad Schwalbach, 22.06.2021

☎ 343 / 781

ST-KR

über
FDL I.7 24/06

FBL I / FBL'in II 23/06 SD23/6

KB Scholl

im Hause

Kleine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Nr. 17/21;
Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" und Landesprogramme zur Unterstützung von Schüler*innen nach Corona

Die kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Das Land Hessen erhält 75 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche". Welchen Anteil erhält der Rheingau-Taunus-Kreis? Sind diese Mittel schon abgerufen worden? Oder bereits zugeteilt?**

   Aus dem außerschulischen Bereich des Bundesprogrammes erhalten die Länder nach Auskunft aus dem HMSI durch eine Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer die Mittel zur Stärkung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Die Verteilung aller anderen Mittel aus dem außerschulischen Bereich erfolgt nicht über die Länder. Wie das Land Hessen seinen Anteil an den Mitteln zur Stärkung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit verteilt, ist noch nicht entschieden. Daher ist ein möglicher Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises auch nicht bekannt.
   Inwieweit die Verteilung der Mittel im schulischen Bereich, welche die Länder über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleich erhalten, der Systematik der Verteilung der Landesmittel aus dem Sondervermögen folgen, ist ebenfalls noch nicht bekannt.

2. **Das Land Hessen stellt weitere 60 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung. Welchen Anteil erhält der Rheingau-Taunus-Kreis? Sind diese Mittel schon abberufen oder zugeteilt?**

   Nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden leitet das Hessische Kultusministerium die Bundes- und Landesmittel weiter. Die Schulträger sind nicht für den Abruf oder die Weitergabe der Mittel zuständig. Die jeweiligen Summen erhalten die Schulen direkt vom Land

und können in Eigenregie entscheiden, welche Maßnahmen vor Ort erfolgen sollen. Die Zuteilung der Mittel ist noch nicht erfolgt.

3. **Wie beabsichtigt der RTK die Mittel vom Bund und Land einzusetzen?**

   Die Schulen können in Eigenregie entscheiden, welche Maßnahmen sie von den Geldern finanzieren. Es sollen Lernrückstände abgebaut, in frühkindliche Bildung investiert, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglicht werden und Kinder und Jugendliche in Schule und Alltag begleitet und unterstützt werden. Die Einbindung außerschulischer Partner soll von den Schulen erfolgen. Möglicherweise können hierbei der Fachdienst Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften und die Jugendhilfe unterstützen. Eine offizielle Aufgabe für Schul- und Jugendhilfeträger wurde bislang nicht formuliert.

   Nähere Informationen erwarten die Staatlichen Schulämter zum 01.07.2021.

(Püsch)